

Sektion:  
Gestaltseelsorge und Psychodrama  
(GPP)

Gestaltseelsorge  
und integrative Pastoralarbeit

IN  
SEELSORGE  
GEMEINDEPÄDAGOGIK  
UND  
PASTORALER ARBEIT

### **Die Sektion Gestalttherapie und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP) in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)**

Die Weiterbildung im Rahmen des Curriculums Gestaltseelsorge und Integrative Pastoralarbeit in Seelsorge, Gemeindepädagogik und pastoraler Arbeit erfolgt nach den Standards der Sektion Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP).

Gestaltseelsorge und Psychodrama, zwei exponierte Verfahren im Bereich der Humanistischen Psychologie, haben bei aller Unterschiedlichkeit im einzelnen, Gemeinsamkeiten für das Wertesystem, für das sie eintreten:

- Achtung vor dem Menschen und seiner individuellen Entwicklung
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Förderung individueller und sozialer Verantwortung

Beide Verfahren wirken seit langem auf vielfältige Weise in die kirchliche Fort- und Weiterbildung hinein.

Die Unaufgebbarkeit des Spannungsverhältnisses zwischen Psychologie und Theologie wird als reizvolle und notwendige Zumutung und Herausforderung angesehen. Ziel ist es, zwischen Entwicklung und Begrenzung zu einer persönlichkeitspezifischen Lebens- und Glaubensgestalt zu finden, sowie eine seelsorgerliche und pastoralpsychologische Identität und Professionalität zu ermöglichen.

#### **Welche Zielgruppe will das Curriculum ansprechen?**

Angesprochen sind im pastoralen Feld Tätige, wie PfarrerInnen, Priester, PastoralreferentInnen, DiakonInnen, ReligionspädagogInnen, GemeindeferentInnen, Ordensleute, sowie MitarbeiterInnen, die beruflich oder ehrenamtlich als SeelsorgerInnen in kirchlichen Beratungsstellen oder mit speziellem Auftrag ( z.B. in Kliniken, Schulen, Strafanstalten, Alteinrichtungen) arbeiten.

### **Lehrsupervisor bzw. Lehrsupervisorin (GPP)**

Nach mindestens dreijähriger Praxis als WeiterbildnerIn kann die Weiterbildungskommission der Sektion GPP auf Antrag die Ernennung zum „*Lehrsupervisor DGfP*“ bzw. zur „*Lehrsupervisorin DGfP*“ empfehlen. Die DGfP stellt darüber ein Zertifikat aus.

Ein Merkblatt über die Voraussetzungen zur Anerkennung als LehrsupervisorIn kann von der Weiterbildungskommission der Sektion GPP angefordert werden.

#### 4. Weiterbildnerstufe (ab 7. Jahr)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur Weiterbildnerstufe ist die Erfüllung der Supervisionsstufe und die Anerkennung als SupervisorIn DGfP.

##### 4.1. Ziele

In der Weiterbildnerstufe sollen die angehenden WeiterbildnerInnen befähigt werden, selbständig Weiterbildungsgruppen im Rahmen eines Curriculums "Gestaltseelsorge und Integrative Pastoralarbeit" durchzuführen.

##### 4.2. Umfang und Inhalt

Die Weiterbildung in der Weiterbildnerstufe umfasst in der Regel 3-4 Jahre. Inhalte der Weiterbildung sind:

- CO- Leitung von Weiterbildungsgruppen in der Grundstufe und in der Anwenderstufe mit einem Umfang von 480 Unterrichtsstunden = 60 WE. (Äquivalente können anerkannt werden.)
- Begleitung dieser Co-Leitung durch kollegiale Supervision in einem Umfang von 100 Unterrichtsstunden  
Diese Supervision findet in der Regel durch Kursleiter mit Anerkennung als WeiterbildnerIn statt.
- eigene Leitung von Sonderseminaren ( 72 Stunden = 9 WE)
- Begleitsupervision für die eigene Weiterbildungsarbeit im Umfang von 30 Unterrichtsstunden
- Weiterbildungstraining in einer geschlossenen Weiterbildungsgruppe, die auch sektionsübergreifend stattfinden kann im Umfang von 80 Stunden = 10 WE

Die Anerkennung als WeiterbildnerIn erfolgt nach:

- Nachweis der absolvierten Weiterbildung
- Empfehlung des Begleitsupervisors
- Antrag an die Weiterbildungskommission
- Kolloquium mit der Weiterbildungskommission

Die Anerkennung als WeiterbildnerIn wird von der Weiterbildungskommission (DGfP/GPP) ausgesprochen.

Es wird der Titel „Weiterbildner/Weiterbildnerin (DGfP/GPP) verliehen. Dies wird von der Sektion zertifiziert.

#### Welche Zulassungsvoraussetzungen sind nötig?

Die BewerberInnen sollen ein abgeschlossenes Studium (Universität, Fachhochschule) vorweisen können und möglichst mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung im kirchlich-diakonischen Arbeitsfeld haben. Für die Supervisions- und Weiterbildnerstufe ist eine mindestens 2-jährige hauptamtliche Berufstätigkeit im kirchlichen Kontext Voraussetzung. Voraussetzung für die Zulassung zur Supervisions- bzw. Weiterbildnerstufe ist außerdem die Empfehlung der Leitung der Grund- und Anwenderstufe. Bei DGfP-fremder Leitung ist zusätzlich die Empfehlung der verfahrensspezifischen Mitglieder der Weiterbildungskommission nötig.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Grundausbildung regelt jedes Institut im einzelnen.

#### Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung und ihre Relevanz für die Pastoralarbeit

##### *Person, Lebenshintergrund und Seelsorgeverständnis*

Wichtigstes "Instrument" der Seelsorge sind die SeelsorgerInnen mit der eigenen Person. Wenn wir andere Menschen in ihren Krisen und Konflikten, in ihrer Lebenslust und Lebensangst, in ihrem Verfall und Sterben, Neubeginn und Wandel seelsorgerlich begleiten, sind wir stets mit unserer ganzen Person gefordert. Wir müssen bewußt mit unseren eigenen Fähigkeiten und Grenzen sowie Ängsten umgehen können. Wir müssen zwischen Ich und Du, zwischen Mein und Dein unterscheiden können, damit wir nicht die eigenen ungelösten Probleme, unerfüllten Wünsche und Machtbedürfnisse unreflektiert in die Begegnung mit Ratsuchenden hineinragen. Grundlegend für die Ethik der "Gestaltseelsorge" ist es, anderen Menschen so zu begegnen, dass sie jeweils ihre eigene Entscheidung und den jeweils eigenen Weg finden können. Das erfordert von den SeelsorgerInnen in hohem Masse Arbeit an der eigenen Person. Entsprechend setzen wir in der Weiterbildung von GestaltseelsorgerInnen stets bei deren eigenen Erfahrungen und Bedürfnissen, Lebensvorstellungen und Seelsorgekonzepten an, mit dem Ziel, dass die TeilnehmerInnen im Hinhören auf andere und in Abgrenzung von anderen ihr eigenes Seelsorgeverständnis reflektieren und entwickeln können.

### *Seelsorge für SeelsorgerInnen*

Wir verstehen unsere Weiterbildungsgruppen durchgehend als "Seelsorge für SeelsorgerInnen", so dass im Vollzug des Gruppenerlebens (an uns selbst) erfahren und gelernt werden kann. Zum Kontext der Seelsorge gehören auch das kirchliche Umfeld, z.B. die Sozialstruktur in den Gemeinden, die in den Kirchen tradierten Normen und Wertsetzungen sowie die kirchliche Leitungsstruktur.

### *Glaube und Theologie*

Ein Schwerpunkt in Seelsorge und Pastoralarbeit, für viele aber auch eine erhebliche Schwierigkeit, ist das Einbringen biblischer Texte und christlicher bzw. religiöser Traditionen. Vielfach stehen eine eigene belastende religiöse Prägung oder eine primär gedanklich gelernte Theologie einer lebensnahen Vermittlung von Glaubensinhalten im Wege. In unseren Weiterbildungsgruppen spielt zum einen das Aufarbeiten der eigenen religiösen Biografie, zum anderen das erfahrungsbezogene und zugleich reflektierte Umgehen bzw. Umsetzen von biblischen Texten und dogmatischen Traditionen eine wichtige Rolle. Seelsorge, wie wir sie verstehen, will nicht nur die eigene Erfahrung, das eigene Gottesbild vermitteln, sondern ermöglichen, dass Menschen analog zu den Erfahrungen des Anderen das jeweils eigene Gottesbild, den jeweils eigenen Glauben entwickeln können.

Das Aufsuchen der gelebten Erfahrung in der christlichen Überlieferung und das Kennenlernen ihrer Bedeutung ist dafür eine wichtige Voraussetzung, damit im Spannungsfeld von eigener Erfahrung und theologischer Tradition das persönliche Credo formuliert und der eigene Seelsorgeansatz gefunden werden kann.

### **Das Verfahren der Gestaltseelsorge und integrativen Pastoralarbeit**

Das Verfahren der Gestaltseelsorge und Integrativen Pastoralarbeit wird durch Konzepte wie Korrespondenz, Figur/Grund, Mehrperspektivität, komplexe Bewusstheit, sozioökologische Wahrnehmung, kognitives, emotionales und soziales Lernen, Gesundheit und Kreativität u.a. charakterisiert. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Integrationsmodell, in dem u.a. die Aktive Psychoanalyse Ferenczis, die Gestalttherapie von Perls, das Psychodrama von Moreno sowie kognitive und leibtherapeutische Ansätze zu einem erlebnisaktivierenden Verfahren verbunden werden. Dementsprechend wird mit unterschiedlichen Methoden und Techniken gearbeitet, z.B. mit psychodramatischem Rollenspiel, kreativen Medien, Bibliodrama, Triadenarbeit, Einzeltherapie. Die Ausbildung will Selbsterfahrung, Theorie und Supervision miteinander verbinden.

- diagnostische Kompetenz
- Handlungskompetenz
- Gruppenanalytische Kompetenz
- Feldkompetenz
- Methodenkompetenz
- Kreative Kompetenz
- soziometrische Kompetenz
- systemische Kompetenz
- Theoriekompetenz
- Pastoralpsychologische und theologische Kompetenz

### 3.2. Umfang und Inhalt der Weiterbildung

Die Grundlage der pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision bildet das Supervisionstraining in einer geschlossenen fortlaufenden Weiterbildungsgruppe.. Dabei werden die supervisorischen Fähigkeiten der TeilnehmerInnen trainiert, reflektiert und theoretisch begründet.

Der Zeitumfang beträgt 180 Unterrichtsstunden = 22,5 WE .

Dazu kommen:

- Theorie und Methodik der Supervision 100 Unterrichtsstunden = 12,5 WE (Kann innerhalb der DGfP intersektionell erfolgen)
- Lernsupervision als eigene supervisorische Praxis in einem Umfang von 120 Unterrichtsstunden = 15 WE. Dies kann sowohl als Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision durchgeführt werden.
- Lehrsupervision der eigenen Praxis im Umfang von 90 Unterrichtsstunden
- Intervision und theoretische Reflexion innerhalb einer fortlaufenden Peergroup im Umfang von 70 Unterrichtsstunden.
- Selbststudium von Theorie und Praxis der Supervision

Die Anerkennung erfolgt nach:

- Antrag an die Weiterbildungskommission DGfP/GPP
- Nachweis der absolvierten Weiterbildungsbestandteile
- Schriftlicher Reflexion eines Einzel-, Team- oder Gruppensupervisionsprozesses (Abschlussarbeit)
- Kolloquium vor der Weiterbildungskommission DGfP/GPP

Die Anerkennung als *SupervisorIn* wird von der Weiterbildungskommission ausgesprochen. Es wird der Titel „Supervisor/Supervisorin DGfP“ verliehen. Dies wird von der Sektion zertifiziert.

## 2. Anwenderstufe (3.-4./5. Jahr)

### 2.1. Ziele

In der Anwenderstufe arbeiten die WeiterbildungskandidatenInnen eigenständig in ihrem pastoralen Tätigkeitsfeld und werden in diesem Prozess supervisorisch durch die fortlaufende Weiterbildungsgruppe begleitet.

### 2.2. Umfang und Inhalt der Weiterbildung in der Anwenderstufe

- fortlaufende geschlossene Weiterbildungsgruppe über ca. 1 Jahr mit 160 Unterrichtsstunden = 20 WE.

Schwerpunkt des 3. Ausbildungsjahr ist die eigene berufliche Seelsorgepraxis der WeiterbildungskandidatInnen. Die Arbeit mit Gestaltmethodik im eigenen Arbeitsfeld wird eingeübt und reflektiert. Die Selbst-erfahrung in der Gruppe setzt sich fort.

- Gruppensupervision von 60 Stunden = 7,5WE  
In diesem Prozess wird die eigene berufliche Praxis vertiefend reflektiert und es erfolgt eine theoretische Reflexion von Gestalt- und integrativer Supervision.
- 3 Sonderseminare mit pastoralpsychologischer Thematik und theoretischer Verarbeitung, z.B. Seelsorgekonzepte, Gottesbild und Menschenbild, Religiöse Biografie, Pastorale Identität (insgesamt 120 Unterrichtsstunden= 15 WE )
- Fortsetzung der Einzellehrtherapie von weiteren 30 Stunden

Der Abschluss der Anwenderstufe erfolgt durch eine schriftliche Arbeit und ein Kolloquium am jeweiligen Ausbildungsinstitut.

Danach kann der Antrag auf *ordentliche Mitgliedschaft* in der DGfP bei der Weiterbildungskommission GPP gestellt werden.

## 3. Supervisionsstufe (5./6.-7.Jahr)

### 3.1. Ziele

In der Supervisionsstufe sollen die WeiterbildungskandidatenInnen für die Supervision von Einzelnen, Gruppen und Teams in kirchlichen und anderen Arbeitsfeldern qualifiziert werden. Ziele der Weiterbildung sind u.a.:

## Curricularer Aufbau und zeitlicher Umfang der Weiterbildung Gestaltseelsorge und Integrative Pastoralarbeit

### 1. Grundstufe

In der Regel findet zu Beginn der Weiterbildung ein Einführungs- bzw. Zulassungssseminar statt. Die Weiterbildung erfolgt in einer geschlossenen Weiterbildungsgruppe von ca. 4 – 10 TeilnehmerInnen und hat einen zeitlichen Umfang von 320 Unterrichtsstunden = 40 WE. (8 Unterrichtsstunden sind 1 WE)

#### 1.1. Ziele

In der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe geht es schwerpunktmässig um Selbsterfahrung in der Gruppe (Kennenlernen und Durcharbeiten eigener Lebensthemen, Gruppendynamik, sowie erstes Kennenlernen des methodischen Repertoires ).

#### 1.2. Umfang und Inhalt der Weiterbildung in der Grundstufe

- Selbsterfahrung in der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe (320 Unterrichtsstunden= 40 WE in einem Zeitraum von 2 Jahren).
- Theorieseminare zum Verfahren wie z.B. Hot Seat, Traumarbeit, psychodramatisches Rollenspiel, Kreative Medien.
- Seminare zu pastoralpsychologischen Themen (insgesamt 80 Std. = 10 WE )
- Bearbeitung und Vertiefung persönlich-biografischer Themen in der Einzellehrtherapie im Umfang von mindestens 30 Stunden

Nach erfolgreichem Abschluss der Grundstufe und Empfehlung für die Aufbaustufe kann der Antrag auf *außerordentliche Mitgliedschaft* in der DGfP bei der Weiterbildungskommission der Sektion GPP gestellt werden.

# Gestaltseelsorge und integrative Pastoralarbeit in Seelsorge Gemeindepädagogik und pastoraler Arbeit

<b>Grundstufe 1. - 2. Jahr</b> (440 Std.)	<b>Anwenderstufe 3.-4./5. Jahr</b> (380 Std.)	<b>Supervisionsstufe 5./6. - 7. Jahr</b> (590 Std.)	<b>Weiterbildnerstufe ab. 7. Jahr</b> (772 Std.)
<p>Zulassung zur Weiterbildung: (Zulassungseminar ) 2 Zulassungsinterviews</p> <p>* Selbsterfahrung in einer fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe über 2 Jahre 320 Std. ( 40 WE)</p> <p>* Theorieseminare zum Verfahren und pastoralpsychologischer Themen ( z.B. Hot Seat und Traumarbeit, Psychodramatisches Rollenspiel, Kreative Medien o.ä. ) 80 Std. ( 10 WE )</p> <p>* Einzellehrtherapie ( Bearbeitung persönlich-biografischer Themen ) mind. 40 Std. (oder 30 Zeitstunden)</p> <p>* Abschluss der Grundstufe durch abschliessendes Screening in der Weiterbildungsgruppe und Einstieg in die Anwenderstufe der Weiterbildung</p> <p>* Antrag auf ausserordentliche Mitgliedschaft an die Weiterbildungskommission DGfP/GPP Tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Berufsabschlüsse und der Weiterbildung</p>	<p>* Fortlaufende geschlossene Weiterbildungsgruppe ( 3.Jahr): berufsspezifische Anwendung von Gestaltseelsorge, Reflexion der eigenen beruflichen Seelsorgepraxis 160 Std. ( 20 WE )</p> <p>* Supervision der eigenen Berufspraxis und theoretische Reflexion von Gestalt und Integrativer Supervision 60 Std. ( 7,5 WE)</p> <p>* Sonderseminare ( Theorie des Verfahrens, pastoralpsychologischer Themen z.B. Seminare zu zentralen Lebensthemen ) 120 Std. ( 15 WE )</p> <p>* Einzellehrtherapie mind 40 Std. (oder 30 Zeitstunden)</p> <p>* schriftliche Arbeit und Kolloquium am Ausbildungsinstitut</p> <p>* Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft an die Weiterbildungskommission DGfP/GPP Kopie der Graduierungsurkunde</p>	<p>*Voraussetzung: Empfehlung der Leitung der Grund- und Anwenderstufe</p> <p>Supervisionstraining in geschlossener und fortlaufender Weiterbildungsgruppe 180 Std ( 22,5 WE )</p> <p>* Theorie und Methodik der Supervision 100 Std. ( 12,5 WE )</p> <p>* Eigene supervisorische Praxis ( Lernsupervision als Einzel / Team / Gruppensupervision ) 120 Std. ( 15 WE )</p> <p>* Supervision der eigenen Praxis ( Lehrsupervision ) 90 Std. à 60 Min.</p> <p>* Fortlaufende Peergroup ( Intervision und theoretische Reflexion ) 70 Std.</p> <p>* Selbststudium 30 Std.</p> <p>* Antrag an die Weiterbildungskommission</p> <p>* schriftliche Reflexion eines Einzel-, Team- oder Gruppensupervisionsprozesses ca. 15 Seiten</p> <p>* Kolloquium vor der Weiterbildungskommission</p>	<p>* Voraussetzung: Erfüllung der Supervisionsstufe / Anerkennung Supervisor/in DGfP</p> <p>* Co-Leitung in der Grundstufe und in der Anwenderstufe 480 Std. (60 WE )</p> <p>* Kollegiale Supervision 100 Std..</p> <p>* Eigene Leitung von Sonderseminaren 72 Std. ( 9 WE )</p> <p>* Begleitsupervision für die eigene Weiterbildungsarbeit mind. 30 Std. à 60 Minuten</p> <p>*Weiterbildungstraining in geschlossener Weiterbildungsgruppe ( auch sektionübergreifend ) 80 Std. ( 10 WE )</p> <p>* Antrag an die WBK / Kolloquium</p> <p>Weiterbildner/in DGfP für Gestaltseelsorge und int. Pastoralarbeit</p>
Ausserordentliche Mitgliedschaft DGfP	Ordentliche Mitgliedschaft DGfP	Supervisor/in DGfP	Weiterbildner/in DGfP